



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0080/2024		Datum: 09.02.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.AKStr-2024-I	
Betreff:			
Benennung der B416 im Bereich zwischen dem Ortseingang Güls / In der Laach bis zur Eisenbahnbrücke			
Gremienweg:			
20.02.2024	Arbeitskreis Straßenbenennungen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Arbeitskreis für Straßenbenennung beauftragt die Verwaltung, dem Stadtrat, nach Beratung im Ortsbeirat, die Benennung „Moselweinstraße“ für das Flurstück als Beschlussvorlage zur Benennung zu unterbreiten.

Begründung:

Sachverhalt

Für das Flurstück Gemarkung Güls, Flur 1, Nr. 1375/54 (vgl. Anlage rot markiertes Flurstück) bestand bisher nicht die Notwendigkeit einer Benennung, da von diesem Straßenverlauf kein Hausgrundstück erschlossen wird. Die dort stehende Bebauung wird über die parallel verlaufende Straße „In der Laach“ erschlossen. Allerdings gibt es von der B 416 im vorgenannten Bereich die Zufahrt zu einer Tankstelle (u.a. Flurstück Nr. 1387/7 - blau markierter Bereich). Für dieses Gewerbeobjekt ist jetzt auch eine Adresse in Form Straße-Hausnummer erforderlich. Da v.g. Straßenflurstück noch keine Bezeichnung hat, ist eine Benennung durchzuführen.

Abwägung

Nördlich des betreffenden Flurstücks gibt es die Straßenbezeichnung „Winninger Straße“, südlich schließt sich die Straßenbezeichnung „Moselweinstraße“ an. Üblicherweise wurden früher die Straßen nach den weiterführenden Zielen bzw. sich anschließenden Ortsgemeinden bezeichnet, daher auch die Straßenbenennung „Winninger Straße“, hier noch in der Ortslage von Metternich. Aus Sicht Güls im v.b. Bereich ist dies aber nicht zutreffen. Hier müsste es eher „Metternicher Straße“ lauten. Diese Straßenbezeichnung gibt es noch nicht. Trotzdem wird vorgeschlagen, die Straßenbenennung „Moselweinstraße“ auf das v.g. Flurstück auszudehnen, da hier der Bezug zur Ortslage Güls schon gegeben ist und auch hinsichtlich der Bezeichnung passend zum Ort ist.

Anlage/n:

1. Übersichtskarte
2. Detailkarte

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Straßenbenennung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Straßenbenennung ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima

Historie:

